



<b>Vergaben</b> <b>Neugestaltung des Kirchenvorplatzes "St. Markus"</b> <b>- Folgeauftrag Planungsleistungen</b>	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Schaefer, Lothar
	Aktenzeichen: Stw/Tb/LS
	Vorlagennummer: 2020/099
	Datum: 06.03.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.a	Bau- und Verkehrsausschuss	28.05.2020	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Folgeauftrag für die Planungsleistungen zur Neugestaltung des Kirchenvorplatzes „St. Markus“ wird entsprechend des in der Anlage beigefügten Angebotes zur HOAI an das Planungsbüro BGHplan, Fleischstraße 56-60, 54290 Trier erteilt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2018 ein vorgezogenes Rahmenkonzept für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes St. Markus an das Büro **BGHplan** in Trier vergeben. Das Rahmenkonzept umfasste die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) gem. HOAI. Für das Rahmenkonzept lag ein Vergleichsangebot eines anderen Planungsbüros vor, dessen Honorarforderung allerdings höher war.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.07.2019 wurden dem Ausschuss 2 Varianten für die Neugestaltung durch das Planungsbüro vorgestellt. Die beiden Varianten wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und diskutiert. Anschließend sollten die Varianten mit der Kirchengemeinde abgestimmt und die daraus resultierenden Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden.

Zwischenzeitlich haben 3 Abstimmungstermine mit der Kirchengemeinde stattgefunden, an denen neben den Vertretern der Verwaltung und des Planungsbüros auch Mitarbeiter der ADD, der Kreisverwaltung und der von der Stadt Wittlich beauftragte Sanierungsberater Peter Berdi, teilgenommen haben. Die Ergebnisse dieser Abstimmungsgespräche sind in immer wieder aktualisierte Planvarianten eingeflossen. Ein vorerst letztes Abstimmungsgespräch wird Ende März stattfinden.

Die Planung soll dann in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 28.04.2020 vorgestellt und beraten werden. Diese Planung wird dann schon den Stand der Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfplanung) erreicht haben, weil durch die Abstimmung mit der Kirchengemeinde viele Details der Planung schon ausgearbeitet wurden.

Daher und um die Maßnahme zügig weiterführen zu können, ist die Vergabe des Folgeauftrages für die weiteren Leistungsphasen nach HOAI an das Büro BGHplan sinnvoll.

Das auf der HOAI basierende Planungsangebot ist in der Anlage beigefügt, die Verwaltung schlägt die Beauftragung des Angebotes vor.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister